

# **GEMEINDE ISCHGL**

**Dorfstraße 24 - 6561 Ischgl**

## **Ortspolizeiliche Verordnung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ischgl hat mit Beschluss vom 20.10.2016 gemäß § 18 Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36/2001 idgF, zur Beseitigung bestehender, das örtliche Gemeinschaftsleben störender Misstände nachstehende Verordnung beschlossen:

### **§ 1**

Auf den Flächen der in der Beilage 1 rot umrandeten und rot gekennzeichneten Straßen, Wege und Plätze ist das Gehen mit Hartschalenschuhen (wie Skischuhe oder ähnlichem aus Plastik gegossenen Schuhwerk) sowie das offene Tragen von Skiern, Skistöcken und Snowboards im Zeitraum vom 20. November bis 05. Mai täglich von 20:00 Uhr bis 06:00 Uhr verboten.

### **§ 2**

Vom im § 1 genannten Verbot ausgenommen ist

- 1.) das Gehen mit Hartschalenschuhen und Tragen von Skiern, Skistöcken und Snowboards in der im § 1 bezeichneten Verbotszone zum Zwecke des Ein- und Aussteigens bzw. Be- und Entladens in dort anhaltende Kraftfahrzeuge, dies jedoch nur auf eine Distanz von längstens 10m, direkt gemessen von der Halteposition des Kraftfahrzeuges bis zum Ein-/Ausgang der Unterkunft bzw. des Betriebes (wie Ein-/Ausgang Hotel, Ein-/Ausgang Gastlokal);
- 2.) das Tragen von Skiern, Skistöcken und Snowboards im Rahmen der An- und Abreise von einer in der im § 1 bezeichneten Verbotszone situierten Unterkunft;
- 3.) das Gehen mit Hartschalenschuhen und Tragen von Skiern, Skistöcken und Snowboards in der im § 1 bezeichneten Verbotszone für Personen mit einer Sonderermächtigung der Gemeinde Ischgl.

### **§ 3**

Wer den Bestimmungen dieser Verordnung zuwiderhandelt, begeht, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer in die Zuständigkeit der Gerichte fallenden strafbaren Handlung bildet, eine Verwaltungsübertretung und ist diese gemäß § 18 Tiroler Gemeindeordnung 2001 mit einer Geldstrafe bis zu EUR 2.000,00 zu bestrafen.

### **§ 4**

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft. Die Verordnung wird auf folgende Weise kundgemacht:

- a.) Durch Anschlag an die Gemeindetafel.
- b.) Durch Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde Ischgl.

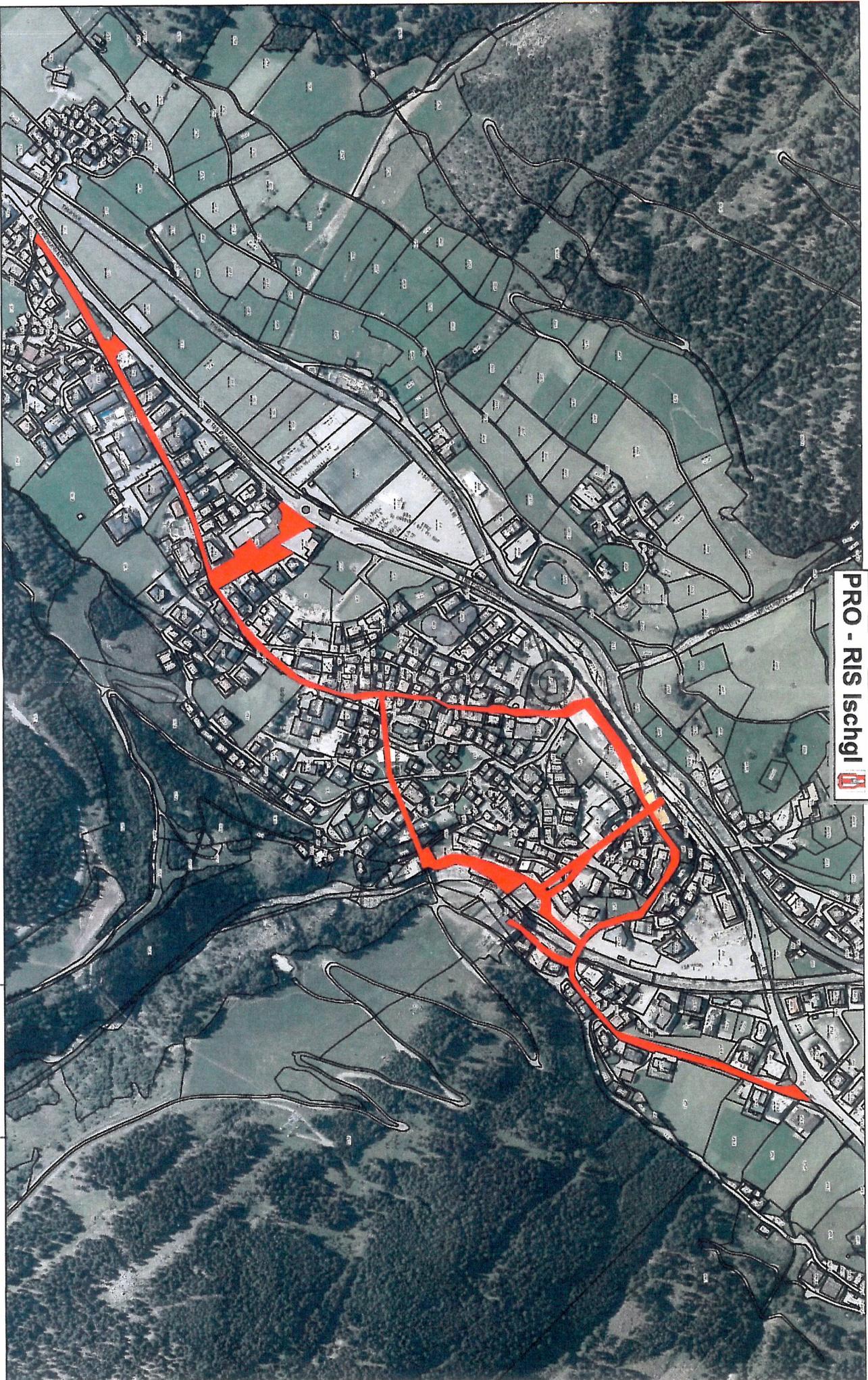
Ischgl, am 20.10.2016



.....  
Für den Gemeinderat der Gemeinde Ischgl  
Bgm. Werner Kurz und 2 Gemeinderäte

Kundgemacht gem. § 60 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 idgF

Die Kundmachung erfolgte am 07.11.2016



Legende

